Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 59 (1962)

Heft: 5

Rubrik: Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mehr noch als der Fürsorger auf dem Büro, erlebt der betreuende Hausbesucher, daß er dem aufgeschlossenen Petenten auch hie und da die Freude machen muß, etwas anzunehmen, vielleicht auch mit ihm eine Tasse Tee zu trinken. Dabei gehört es zum Takt, daß man eine kleine Gabe nicht jedesmal mit einer Gegengabe erwidert, oder daß man eine Kleinigkeit mit einer weit übersetzten Spende beantwortet. Es wäre ja dem dankbaren Petenten jede Möglichkeit genommen, sich für Bemühungen ein wenig erkenntlich zu zeigen.

«Ihr Gutgestellten seid hochmütig» erwiderte mir einmal eine Stickerin, die mir eine Arbeit verfertigte, die ich dankend, aber bestimmt ablehnen mußte, weil die Spenderin charakterlich den Behörden gegenüber nicht einwandfrei eingestellt war.

«Immer nur annehmen ist bemühend und demütigend» sagte eine Frau, als sie mir den ersten Salatkopf von ihrem Pflanzland einpackte und ich habe lernen müssen, ihn unbezahlt anzunehmen.

Daß ich dem neunjährigen Paul die Freude machte, aus seiner Steinsammlung das interessanteste Exemplar als Gabe anzunehmen, hat mir die Sympathie der schwer zugänglichen Eltern eingetragen. Bei jedem nachherigen Besuch auf dem Büro freuten sich Vater oder Mutter, wenn sie ihn als Brief- oder Aktenbeschwerer wiederfanden, und als ich vor einiger Zeit von meiner Arbeit zurücktrat, fragte mich Paul, ob ich den schönen Stein auch wirklich mit mir heimgenommen hätte. Ich habe bald darauf den Knaben in den Zoologischen Garten eingeladen als Gegenleistung für seine Steingabe.

Die nun in allen Ländern lebhaft diskutierte Casework-Methode würde die absolute und strikte Ablehnung von kleinen Erkenntlichkeitsgaben als hart, ja kalt ablehnen. *S. v. W.*

Kantone

Bern. Das Erziehungsheim Viktoria, Richigen bei Worb, ist wohl eines der modernsten Mädchenerziehungsheime. Das Heim befand sich während 100 Jahren in Wabern bei Bern und entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen. Statt eine teure Renovation durchzuführen, wurde das Terrain mit erklecklichem Gewinn verkauft und in Richigen bei Worb im Jahre 1961 für 5 Millionen Franken ein neues Terrain mit Bauernhaus erworben und ein moderner, schöner und zweckmäßiger Neubau errichtet. Das modernsten Anforderungen entsprechende Heim nimmt schwererziehbare Mädchen im schulpflichtigen Alter auf. Diese werden in vorläufig zwei Schulklassen durch zwei Lehrer erzogen und ausgebildet. Auf die praktische Anleitung wird großes Gewicht gelegt. Handfertigkeits- und Bastelräume für Schnitzen, Flechten, Weben, Kochen, Nähen usw. stehen zur Verfügung. Eine Turnhalle (10 × 18 m) ist vorhanden mit einschwenkbarem Klavier und mobiler Bühne für Festaufführungen. Auch eine Gärtnerei, ein Schwimmbad, eine Spielmatte, ein Ententeich usw. fehlen nicht.

Die 48 Zöglinge sind in vier Gruppen mit je zwei Erzieherinnen eingeteilt und räumlich getrennt. Im geräumigen, prächtigen Eßsaal kann der Vorsteher alle Insassen überblicken. Von einem Pavillonsystem wurde aus Gründen eines rationellen Betriebes Abstand genommen. Jede Gruppe verfügt über vier Schlafzimmer. Gemeinsame Räume, Badeanlagen, Schuhputzräume usw. stehen zur Verfügung. Die weiteren Räume, wie Küche, Wasch-, Trocken- und Plätteraum, sind aufs modernste eingerichtet. Auch eine Ölheizung fehlt nicht. Die Anlage besteht aus einem Wohn-, Schul- und Verwaltungstrakt. Dieser enthält in bemerkenswerter Weise auch Gastzimmer für ehemalige Zöglinge.

Die Mittel für den Bau und künftig wohl auch zum Teil für den Betrieb entstammen einem zweckgebundenen Staatsvermögen, das aus einem vor 100 Jahren dem Staat gemachten Legat stammt. Dem Kanton Bern darf man zu diesem gelungenen Werk lebhaft gratulieren.

Schwyz. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat am 19. Juni 1961 im Zusammenhang mit dem Problem der *Auslandsadoptionen* einen Entscheid getroffen, der besondere Aufmerksamkeit verdient. Auf die wiederholten Hinweise der Konferenz der kantonalen Vormundschaftsdirektoren bezugnehmend, wonach angesichts der gegenwärtigen Weltlage erhöhte Vorsicht bei Auslandsadoptionen, ganz besonders im Falle von schweizerischen Kindern, geboten sei, beschloß der Regierungsrat des Kantons Schwyz, daß «schweizerische Fürsorgeorgane und Behörden grundsätzlich keine Kinder zur Pflege und Adoption ins Ausland abgeben sollten, denn in der Schweiz besteht eine so große Nachfrage nach Pflege- und Adoptivkindern, daß nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. – Es geht hier auch um die Frage der schweizerischen Ehre.

Es gibt ganz ausnahmsweise Umstände, welche die Verpflanzung eines hier lebenden Kindes ins Ausland rechtfertigen. Das darf aber nur nach einer umfassenden Abklärung in fürsorgerischer und rechtlicher Hinsicht geschehen. Dazu sind schweizerische Behörden und Privatstellen nicht in der Lage. Es ist angezeigt, den Internationalen Sozialdienst der Schweiz in Genf um seine Mithilfe zu ersuchen. Das Justizdepartement übernimmt die Vermittlung, und es wird dringend empfohlen, kein Pflegekind ins Ausland abzugeben, ohne den Fall dem kantonalen Justizdepartement vorzulegen.»

Dieser wichtige Beschluß wurde den Waisenämtern, dem Schutzaufsichts- und Fürsorgeamt, dem Departement des Innern und dem Justizdepartement zur Kenntnis gegeben. (Aus dem Bulletin des Internationalen Sozialdienstes der Schweiz vom 30. März 1962.)

Zug. Der Kanton Zug besitzt seit 13 Jahren einen sozial-medizinischen Dienst. Betreut werden Alkoholgefährdete und Alkoholkranke, psychisch Leidende und Nervenkranke. Angegliedert an diesen Dienst ist die Pflegekinderaufsicht des Kantons. Der Sozialdienst wird durch eine Fürsorgerin und eine Schwester, der medizinische Dienst durch Herrn Dr. med. J. Fässler, Spezialarzt für Psychiatrie, versehen. Die Sprechstunden sind unentgeltlich. Das Büro befindet sich im Postgebäude in Zug. Die Institution widmet auch der Aufklärung und der Prophylaxe die nötige Aufmerksamkeit.

Literatur

Z'Graggen Yvette: Das Netz des Vogelstellers. Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld, 156 Seiten.

Yvette Z'Graggen, eine junge welsche Autorin, schildert mit großer psychologischer Einfühlungsgabe das Leben eines Mädchens aus gutem Hause, das durch fehlende Elternliebe und Schicksalsschläge aller Art in eine seelische und materielle Not gerät. – Eine alte Frau weist dem unglücklichen Menschenkind den Weg ins neue Leben.

Das durch Anny M. Fasold in gutes Deutsch übersetzte Buch, ist geschrieben für reife Menschen und kann dem Erzieher, der mit seelisch leidenden, lebensunfähigen Jugendlichen in Kontakt kommt, wertvolle Dienste leisten. *G. W.*

Bekanntmachung

Schweizerische Verwaltungskurse an der Handels-Hochschule St. Gallen 107. Kurs

Thema: Veränderte Umwelt und soziale Arbeit
Datum: 4. und 5. Juni 1962
Referenten: Prof. Dr. Emil J. Walter, Paula Lotmar, Dr. Edwin Rüegg